

# Körperverletzung, Geiselnahme, Vergewaltigung

**LIMBURG** Wegen Körperverletzung, Vergewaltigung und Geiselnahme muss sich seit gestern ein 47 Jahre alter Mann vor dem Landgericht Limburg verantworten. Während die Geschädigte, die ehemalige Lebensgefährtin des Angeklagten, am ersten Prozesstag ausführlich über die Taten berichtete, räumte der Angeklagte lediglich die Körperverletzung ein; zu den anderen Anschuldigungen äußerte er sich nicht. Die Frau gab an, die Dimension des psychischen Drucks, dem sie ausgesetzt gewesen sei, erst später begriffen zu haben, weshalb sie den 47-jährigen zunächst nicht bei der Polizei anzeigen wollte. Erst nachträglich habe sie die Ereignisse anders eingeordnet. Was genau am 2. und 3. Mai vergangenen Jahres in Runkel geschehen ist, soll nun an fünf weiteren Verhandlungstagen aufgeklärt werden.

Für die Staatsanwaltschaft stellt sich der Sachverhalt so dar: Der heute 47-jährige hatte sich mit seiner Freundin zu einer Aussprache verabredet. Die Frau wollte die Beziehung

beenden, der Mann bestand auf ein persönliches Gespräch. Dazu kam es an jenem Sonntag im Mai auch. Die Frau holte ihren ehemaligen Partner ab, man fuhr mit dem Auto in die Natur und parkte an einer Wiese, um sich auszusprechen und das ohnehin brüchige Miteinander zu beenden. Dabei entwickelte sich das Treffen allerdings anders als jedenfalls von der Frau geplant. Denn zwar eröffnete sie ihrem Begleiter unmissverständlich, dass die Beziehung vorbei sei. Der aber reagierte darauf mit der mehrmaligen Aufforderung zum Beischlaf.

Als die Frau sich darauf nicht einlassen wollte, schlug er ihr laut Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft mit der Faust ins Gesicht. Die Frau blutete stark. Das beeindruckte den Mann indes nicht. Er fesselte die Frau mit Kabelbindern im Kofferraum des Autos, setzte sich selbst ans Steuer und lenkte den Wagen in ein abgelegenes Feldstück. Dort vergewaltigte er die Frau zum ersten Mal, heißt es in der Anklage-

schrift. Anschließend fuhr der Angeklagte erneut einige Minuten weiter, hielt an und vergewaltigte die im Kofferraum gefesselte Frau ein zweites Mal. Mittlerweile war es Sonntagnacht oder früher Montagmorgen.

## Ohne Führerschein, aber mit Alkohol

Den Tathergang bestätigte die Geschädigte in ihren Aussagen und betonte, sie habe sich in Todesangst befunden. Zum einen, weil der Angeklagte auch ein Messer und eine Schere dabei hatte. Zum anderen weil er mit dem Auto gerast sei „wie ein Gestörter“. Ohne Führerschein, den er Monate vorher wegen eines Verkehrsdelikts hatte abgeben müssen, aber mit mehreren Dosen eines alkoholhaltigen Mixgetränks intus. Er sei aggressiv und laut gewesen. Sie habe „nur einfach aus dieser Situation rauskommen“ wollen, sagte die Frau. Die Ereignisse seien ihr vollkommen „unreal“ vorgekommen.

Allerdings war die Beziehung nach den zwei von der Staatsanwaltschaft vorgeworfenen Vergewaltigungen noch immer nicht beendet. Die Fahrt durch die Nacht ging weiter und führte die beiden zu einem Ausflugsplatz bei Runkel. Dort sei der Angeklagte ruhiger geworden, gab die Frau vor Gericht an. Er habe Reue gezeigt, sich entschuldigt, gebeint, und er habe sich das Messer in den Bauch rammen wollen.

Das wiederum wollte die ehemalige Partnerin verhindern. Sie habe ihn getröstet, weil sie zu diesem Zeitpunkt an seine ehrliche Verweigerung glaubte. Deshalb sei es zu „einvernehmlichem Mitleid-Sex“ gekommen. Eine Aussage gegen den Angeklagten machte die Frau zunächst nicht. Auch die Vergewaltigungen zeigte sie unmittelbar nach den Taten nicht an. Sie sei „wie in Trance“ gewesen, sagte sie vor Gericht. Mit den psychischem Folgen habe sie noch immer zu kämpfen.

Der Prozess wird am Freitag um 9 Uhr fortgesetzt. **ANKEN BOHNHORST**

NMP v. 26. 4. 22